

Der Rat der Gemeinde nimmt die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen vom 11.11.2016 gemäß Anhang 1 und Anhang 2 zur Kenntnis und beschließt,

- der Prozentsatz für die Auflösung der Ertragszuschüsse bei der Gebührenkalkulation beträgt weiterhin unverändert 0,95 % von den bilanziellen Auflösungsbeträgen der Zugänge bis 2003
- den Erlass des 46. Nachtrages der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ruppichteroth in der dieser Niederschrift als Anlage ..... beigefügten Fassung mit den nachfolgenden Gebührensätzen:

<b>Abwassergebühren ab 01.01.2017</b>		
<b>Kanal</b>		
<b>Benutzungsgebühren</b>		
Schmutzwasser	3,80 €	je cbm
Niederschlagswasser	0,50 €	je qm
<b>Grundgebühren</b>		
Schmutzwasser	6,00 €	je Monat
<b>Häusliche Abwassergruben</b>		
Kleineinleiter mit Schlammausfuhr	2,35 €	je cbm
Kleineinleiter ohne Schlammausfuhr	1,55 €	je cbm

Der Rat der Gemeinde beschließt, die Fälligkeiten bei der Abschlagsserhebung für die Abwassergebühren von bisher 5 Fälligkeiten auf 11 Fälligkeiten (monatlich von Mitte Februar bis Mitte Dezember) festzusetzen.

Die hierzu notwendigen Änderungen des § 12 –Fälligkeiten- der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sind ebenfalls im 46. Nachtrag zu normieren.